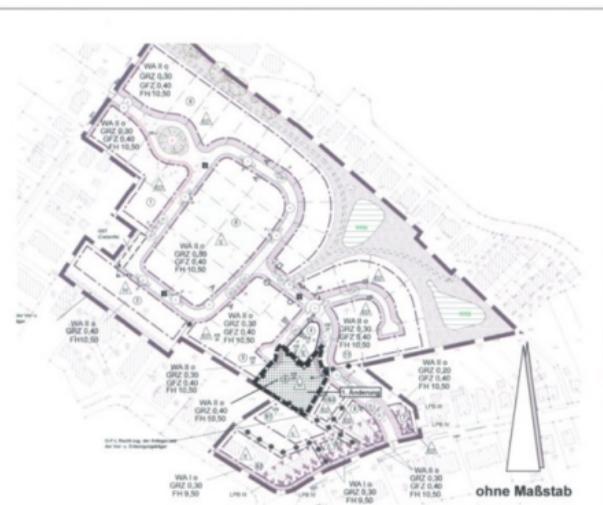
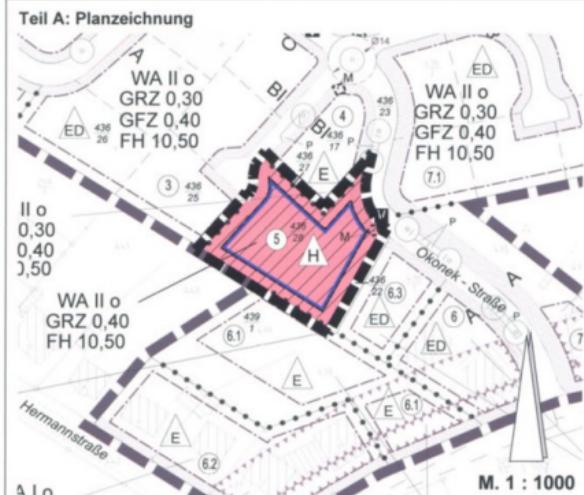


# SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 55 I, 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG, DER GEMEINDE STOCKELSDORF

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB wird Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stockelsdorf vom 24.09.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 I, 1. (vereinfachte) Änderung, südlich der Okonek-Straße und nördlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Hermannstraße, bestehend aus Teil B - Text, erlassen.



Übersichtsplan:  
B-Plan Nr. 55, Teilbereich I, mit Darstellung des Änderungsbereiches



Ausschnitt aus B-Plan 55 I mit Darstellung Änderungsbereich

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 1. VORHANDENE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4 u. 11 BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 6 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

FH 10,50 max. Firsthöhe

BAUWEISE, BAUGRENZE  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 u. 23 BauNVO)

**H** nur Hausgruppen zulässig

**—** Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

**M** Flächen zum Abstellen von Müllgefäßen zugunsten der Anlieger

**5** Baufeld - Nr.

**— — —** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## 2. VERÄNDERTE FESTSETZUNGEN

Der Bebauungsplan Nr. 55 I bleibt bis auf die folgenden dargestellten Veränderungen weiterhin gültig.

### TEIL B - TEXT

5.2 Für die Baugrundstücke von Hausgruppen wird jeweils eine Mindestbreite von 5,75 m festgesetzt.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Stockelsdorf vom 12.02.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.02.2007 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer - Stockelsdorfer Teil). Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.07.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden. Parallel erfolgte die Auslegung.

3. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.07.2007 bis zum 30.08.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.07.2007 in den Lübecker Nachrichten (Bad Schwartauer - Stockelsdorfer Teil) ortsüblich bekannt gemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

4. Der katastermäßige Bestand am 03.09.07 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig besichtigt.

Bad Schwartau, den 15.10.07

- Öffentl. Best. Vermessungsingenieur -



5. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 55 I, 1. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.09.2007 als Satzung beschlossen. Die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Stockelsdorf, den 22. Okt. 2007

- Die Bürgermeisterin -



6. Die Bebauungsplan Nr. 55 I, 1. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Gemeinde Stockelsdorf, den 22. Okt. 2007

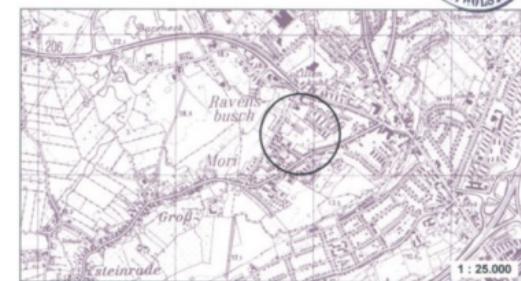
- Die Bürgermeisterin -



7. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 55 I, 1. (vereinfachte) Änderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.10.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.10.2007 in Kraft getreten.

Gemeinde Stockelsdorf, den 25. Okt. 2007

- Die Bürgermeisterin -



## SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF über den Bebauungsplan Nr. 55 I, 1. (vereinfachte) Änderung



Für das Gebiet:  
südlich der Okonek - Straße und nördlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Hermannstraße